

22. Punkt**Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Vizepräsidentin Mag. Christine Schwarz-Fuchs: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung.

Nach der Geschäftsordnung dieses Ausschusses sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder vom Bundesrat direkt zu wählen, wobei sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern jedes Bundesland vertreten sein muss.

Es liegen mir folgende Nominierungen der Fraktionen vor:

Als Mitglieder wurden von der ÖVP Bundesrat Mag. Franz **Ebner** (Oberösterreich) und von der SPÖ Bundesrat Mag. Sascha **Obrecht** (Wien) vorgeschlagen.

Als Ersatzmitglieder wurden von der ÖVP Bundesrätin Barbara **Tausch** (Oberösterreich), von der SPÖ Bundesrat Dominik **Reisinger** (Oberösterreich) und von der FPÖ Bundesrat Markus **Leinfellner** (Steiermark) vorgeschlagen.

Sofern sich kein Einwand erhebt, werde ich die **Abstimmung** über diese Wahlvorschläge durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die den vorliegenden Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**.

Die genannten Mitglieder und Ersatzmitglieder sind somit einhellig **gewählt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.